

Tarifreglement Tagesstrukturen

Von der Schulpflege erlassen am 4. Mai 2020 mit Beschluss Nr. 2020-1215

Von der Schulpflege geändert und bewilligt am 6. Februar 2023 mit Beschluss
Nr. 2023-18

Von der Schulpflege dem aktualisierten Reglement Tagesstrukturen angepasst und
genehmigt am 13. Mai 2024 mit Beschluss Nr. 2024-115

Von der Schulpflege ergänzt und genehmigt am 9. Dezember 2024 mit Beschluss
Nr.2024-251

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen für die Festsetzung der Beiträge (Monatspauschale)	3
2.	Vorgehensweise	3
3.	Rechnung	4
3.1.	Berechnungsbeispiel:	4
4.	Ferienhort / schulfreie Tage	4
4.1.	Allgemein	4
4.2.	Tarife	4
4.2.1.	Ferienhorttarif	5
4.2.2.	Tarife Schulfreie Tage / Schulausfall	5
5.	Fristen für Kündigungen, Änderungen und Anmeldung	5
6.	Inkrafttreten	5

1. Grundlagen für die Festsetzung der Beiträge (Monatspauschale)

Die Beiträge für die ausserfamiliären Tagesstrukturen richten sich nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen der zusammenlebenden Eltern / Erziehungsberechtigten. Bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern gilt das steuerbare Einkommen desjenigen Elternteils, bei dem das Kind den Wohnsitz hat. Bei Fehlen von rechtsgültigen Unterlagen (Steuerveranlagung, Dokumente Quellensteuer) wird der Höchstarif L verrechnet. Steht aufgrund von Belegen eine tiefere Einstufung fest, wird der neue Tarif ab dem Monat der Eingabe verrechnet.

Bei einem steuerbaren Vermögen von CHF 150'000 werden mittels einer linearen Abstufung jeweils 10% des Vermögens zum steuerbaren Einkommen hinzugerechnet. Ab einem steuerbaren Vermögen von CHF 500'000 wird die höchste Stufe verrechnet.

Das zweite und jedes weitere Kind pro Familie erhält eine Beitragsreduktion von 10 %.

Aufgrund der festgehaltenen regelmässigen Nutzung des Angebots pro Woche wird anhand der untenstehenden Tabelle die Monatspauschale berechnet.

Für die Berechnung werden die regulären Schulferien sowie weitere zwei Wochen abgezogen für Krankheit, Schulausflüge etc., d.h. insgesamt werden 37 Betreuungswochen - aufgeteilt in 12 Monatsraten – pauschal verrechnet (ein Berechnungsbeispiel finden Sie anschliessend).

Diese Tarifabelle ist die Berechnungsgrundlage der Elternbeiträge für die Betreuung vor und nach dem Unterricht sowie im Ferienhort. Blockzeiten von 08:00 bis 12:00 Uhr sind kostenfrei, das gilt auch bei Schuleinstellungen und Weiterbildungen.

Tarife in CHF

Stufe	Steuerbares Einkommen CHF		Frühbetreuung mit Frühstück	Mittagsbetreuung mit Mittagessen	Nachmittagsbetreuung ohne Zvieri	Nachmittagsbetreuung mit Zvieri	Ferienhort
			06:45–08:00	11.45 13:30	13:30–15:30	15:30–18:00	ganztags
A	bis	39'999	3.00	10.00	4.00	5.00	26.40
B	ab	40'000	3.50	11.00	5.00	6.00	30.60
C	ab	50'000	4.00	12.00	6.00	7.00	34.80
D	ab	60'000	4.50	13.00	7.00	8.00	39.00
E	ab	70'000	5.00	14.00	8.00	9.00	43.20
F	ab	80'000	6.00	15.00	9.00	11.00	49.20
G	ab	90'000	7.00	16.00	10.00	13.00	55.20
H	ab	100'000	8.00	17.00	12.00	15.00	62.40
I	ab	110'000	9.00	19.00	14.00	17.00	70.80
J	ab	120'000	10.00	21.00	16.00	19.00	79.20
K	ab	130'000	11.00	23.00	18.00	21.00	87.60
L	ab	140'000	12.00	25.00	20.00	23.00	96.00

2. Vorgehensweise

Pro neu angemeldetes Kind wird ein Betreuungsvertrag erstellt. Die Beiträge richten sich nach den obenstehenden Kriterien und werden jährlich überprüft. Die regelmässige Nutzung des Angebots

pro Woche wird darin festgehalten und anhand dessen die entsprechende Monatspauschale berechnet (siehe anschliessendes Beispiel).

3. Rechnung

Die vertraglich festgelegte Pauschale wird monatlich durch die Schule in Rechnung gestellt. Die nicht in der Pauschale enthaltenen Leistungen (Betreuung während schulfreien Tagen, allfällige Zusatztage) werden auf der Rechnung speziell ausgewiesen und verrechnet.

3.1. Berechnungsbeispiel:

Monatspauschale für eine Familie mit 2 Kindern, Einkommensstufe «D»

	Betreuungstage	Betreuungszeiten	CHF	Rabatte	Kosten/Woche
Kind 1	Montag	06:45-08:00	4.50		
	Mittwoch	06:45-08:00 12:00-18:00	32.50		
	Donnerstag	15:30-18:00	8.00		45.00
Kind 2	Montag	12:00-15:30	20.00		
	Dienstag	06:45-08:00 15:30-18:00	12.50		
	Donnerstag	12:00-13:45	13.00	./.10%	40.95

Kind 1: CHF 45.00 x 37 Wochen : 12 Monate = 138.75/Monat

Kind 2: CHF 40.95 x 37 Wochen : 12 Monate = 126.25/Monat – Total für Familie: CHF 265.00

4. Ferienhort / schulfreie Tage

4.1. Allgemein

Die Anmeldung in der gesetzten Frist ist verbindlich und erfolgt nach der Ausschreibung über das aktuelle Kommunikationsorgan der Schule Kilchberg. Abmeldungen nach der Anmeldefrist werden in Rechnung gestellt. Ausgenommen sind plötzliche Erkrankungen/Unfälle (mit Arztzeugnis).

4.2. Tarife

Die Benützung des Tagesstrukturangebotes während offiziell schulfreien Tagen (z.B. Schulferien, Knabenschiessen, Gründonnerstag, Sechseläuten) wird zusätzlich verrechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt gemäss dem aufgeführten Ferientarif, mit der darauffolgenden Monatsrechnung.

4.2.1. Ferienhorttarif

Damit im Ferienhort Ausflüge durchgeführt werden können, sind Anmeldungen nur für ganze Tage möglich, Blockzeit 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Öffnungszeiten: 06:45 bis 18:00 Uhr).

Familien, deren Kinder die Tagesbetreuung der Schule Kilchberg nur während den Schulferien in Anspruch nehmen, bezahlen jeweils den normalen Ferienhorttarif Stufe L, d.h. ein ganzer Tag inkl. Verpflegung und Programm kostet CHF 96.00.

Bei bereits in der Betreuung angemeldeten Kindern gilt die gesetzte Einstufung und 20% (Spalte Ferienhorttarif in der Tabelle unter Absatz 1 aufgeführt).

4.2.2. Tarife Schulfreie Tage / Schulausfälle

Während der Weiterbildung der Lehrpersonen oder anderen ausserordentlichen Schulausfällen (z.B. letzter Schultag vor den Ferien), ist die Betreuung im Hort nach vorgängiger Anmeldung für alle Kinder geöffnet. Während den Blockzeiten, von 08:00 bis 12:00 Uhr, ist die Betreuung ohne Kostenfolge für die Eltern.

Für die Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr, wird eine Pauschale von CHF 30.00 erhoben, unabhängig von der Dauer der Benützung. Für Kinder die an diesem Tag vertraglich angemeldet sind, ergeben sich keine Zusatzkosten.

5. Fristen für Kündigungen, Änderungen und Anmeldung

Kündigung, Anmeldung bzw. Änderung der Betreuungszeit sind jeweils

bis am	→ per
30. September	31. Oktober
31. Dezember	31. Januar
5. Juni	Schuljahresstart

schriftlich bei der Abteilung Bildung zu melden.

Die Anmeldefrist für den Ferienhort beträgt mindestens 4 Wochen im Voraus, für schulfreie Tage 2 Wochen. Bei Nichteinhalten dieser Fristen ist eine Aufnahme in den Ferienhort aus organisatorischen Gründen nicht garantiert.

6. Inkrafttreten

Die vorliegende Tarifordnung wurde von der Schulpflege an der Sitzung vom 6. Februar 2023 genehmigt, am 13. Mai 2024 dem aktualisierten Reglement Tagesstrukturen angepasst und am 9. Dezember 2024 ergänzt. Sie ersetzt alle früheren Versionen und ist per sofort gültig.

SCHULE KILCHBERG, 9. Dezember 2024



Susanne Gilg
Schulpflegepräsidentin



Cornelia Schütz
Leiterin Abteilung Bildung